

323

(2000)

Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Überführung des Inhaltes des Sachplanes „Parkierung auf den Allmenden“ in die baurechtliche Grundordnung (Nutzungszonenplanänderung und/oder Erlass einer Überbauungsordnung)

Die heutige wilde Parkiererei auf den Allmenden ist nicht zonenkonform und stützt sich auf keine Rechtsgrundlage. Anlässlich der Behandlung des Zonenplanes Stadion Wankdorf (Frühling 1997) verpflichtete sich der Gemeinderat, dem Stadtrat bis Ende 1998 eine Vorlage betreffend Parkierung auf den Allmenden zu unterbreiten, was jener Ende 1998 auch tat, indem er dem Stadtrat den Sachplan "Parkierung auf den Allmenden" unterbreitete. Die Art des Planes bestimmte der Gemeinderat selbst. Am 4. Februar 1999 beschloss der Stadtrat den "Sachplan Parkierung auf den Allmenden" (mit einigen Abänderungen). Dagegen erhobene Beschwerden hiess der Regierungsstatthalter von Bern mit Entscheid vom 12. August 1999 gut (Aufhebung des Sachplanes), obwohl das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Form des Sachplanes befürwortete und festhielt, dass der Stadtrat gegenüber dem Richtplan ESP Wankdorf (zu dem der Stadtrat nichts zu sagen hatte) Änderungen vornehmen dürfe.

Gestern beschloss nun der Gemeinderat - für uns unverständlich -, den Entscheid des Regierungsstatthalters nicht weiterzuziehen. Der Gemeinderat erachtet es somit als nicht notwendig, das von ihm vorgeschlagene Instrument "Sachplan" zu verteidigen. Zudem setzt sich der Gemeinderat über den Willen der Legislative hinweg und missachtet eine Empfehlung der Planungs- und Verkehrskommission vom 19. August 1999, die vom Gemeinderat den Weiterzug des Entscheides verlangte.

Damit die Parkierung auf den Allmenden endlich rechtmässig und im Sinne der Legislative geregelt wird und damit vorab die kleine Allmend endlich als Grünfläche genutzt werden kann, ist - bei dieser Ausgangslage - eine verbindliche planungsrechtliche Grundlage in Form einer Nutzungszonenplanänderung und/oder Erlass einer Überbauungsordnung notwendig.

Aus den genannten Gründen verlangen die Unterzeichnenden vom Gemeinderat, dass dieser dem Stadtrat für das Gebiet der Allmenden eine planungsrechtliche Vorlage in Form einer Nutzungszonenplanänderung und/oder einer Überbauungsordnung unterbreitet, in der inhaltlich die Bestimmungen des Sachplanes "Parkierung auf den Allmenden" in Form des Stadtratsbeschlusses vom 4. Februar 1999 übernommen werden.

Bern, 26. August 1999

Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL), Bernhard Pulver, Verena Furrer, Ursula Rudin-Vonwil, Sven Baumann, Michael Straub, Peter Stucki, Michael Burri, Eva von Ballmoos

Antwort des Gemeinderats

Die Motionärinnen und Motionäre verlangen, dass die Bestimmungen des Sachplans „Parkierung auf den Allmenden“ mit den vom Stadtrat am 4. Februar 1999 beschlossenen Änderungen in die baurechtliche Grundordnung übergeführt werden. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen

- die Aufhebung der mittleren 300 Rasengitterparkplätze des Sockelangebots bis im Jahr 2003;
- die Aufhebung der 510 Sockelparkplätze auf dem neuen Zirkusplatz bis spätestens im Sommer 2008;
- die Aufhebung der Parkierung auf der Kleinen Allmend ab Ende 2004.

Als Grundlage für die Beantwortung der vorliegenden Motion wurden die Möglichkeiten für Alternativen zu den umstrittenen Parkplatzangeboten von einer gemischten Arbeitsgruppe geprüft (Zusammensetzung siehe Anhang). Dabei konnte mit dem an den Gesprächen teilnehmenden Erstunterzeichner der Motion vereinbart werden, dass die Beantwortung des Vorstosses ohne formelle Fristverlängerung bis zum Abschluss dieser Verhandlungen zurückgestellt wird.

Ausgangspunkt der Überlegungen war die Erkenntnis, dass angesichts der bereits bekannten und sich für die Zukunft abzeichnenden Veränderungen bei den Rahmenbedingungen der Parkraumplanung im ESP-Gebiet Bern-Wankdorf (Inbetriebnahme der neuen Einstellhalle Mingerstrasse im Herbst 2000, neue S-Bahn-Stationen Wankdorf Süd und Nord ab 2005, etc.) in den nächsten 3 bis 5 Jahren vorerst Erfahrungen bezüglich der weiteren Entwicklung der Parkraumnachfrage gesammelt werden sollten, bevor grundsätzliche Änderungen am Sockel- und Ergänzungsangebot vorgenommen werden.

Generell ist festzuhalten, dass eine Verminderung der Parkplatzzahl die Bewirtschaftung der Anlagen und Einrichtungen im ESP Wankdorf ernsthaft gefährden würde. Hinzu kommt, dass heute die nötigen Voraussetzungen fehlen, um neue Parkieranlagen als Ersatz für die von der Motionsforderung betroffenen Sockel- und Ergänzungsangebote fristgerecht realisieren zu können. Potenzielle Alternativstandorte sind an der Bolligenstrasse und am Schermenweg sowie auf dem Schermenareal grundsätzlich vorhanden, aber

- die Zustimmung der Grundeigentümer (Bund und Kanton) steht noch aus;
- die Finanzierung der Erstellung und des Betriebs der neuen Parkieranlagen ist noch nicht gesichert;
- die planungs- und baurechtlichen Bewilligungen fehlen.

Hauptgegenstand der Diskussionen in der gemischten Arbeitsgruppe waren die im Stadtrat umstrittenen Parkplatz-Sockelangebote, namentlich die mittleren Rasengitterparkplätze entlang der Papiermühlestrasse und die Parkplätze auf dem neuen Zirkusplatz sowie das Parkplatz-Ergänzungsangebot auf der Kleinen Allmend. Als Gesprächsergebnis konnte unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Konsens für eine Verlängerung der vom Stadtrat angestrebten Fristen zur schrittweisen Aufhebung der umstrittenen Parkplätze erzielt werden. Ebenfalls wurde ein grundsätzlicher Konsens zu den folgenden potenziellen Alternativstandorten im ESP Bern-Wankdorf erreicht:

- VBS-Areal an der Bolligenstrasse für eine Einstellhalle mit max. 800 Parkplätzen
- Autobahnwerkhofareal am Schermenweg für eine Einstellhalle mit max. 500 Parkplätzen
- Schermenareal für ein Ergänzungsangebot mit 900 Parkplätzen.

Die Partnerinnen und Partner der Gemeinschaftsplanung ESP Wankdorf knüpfen ihr Einverständnis mit diesen Parkplatzstandorten allerdings ausdrücklich an den Vorbehalt, dass eine Einigung mit den betroffenen Grundeigentümern (Bund und Kanton) herbeigeführt und die Wirtschaftlichkeit der Anlagen nachgewiesen werden kann.

Die Zustimmung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zum Parkplatzstandort an der Bolligenstrasse hängt stark von der künftigen Nutzung der militärischen Liegenschaften im Rahmen der Armeereform XXI ab. Ob und wie weit eine Parkplatzanlage unter Einbezug des Autobahnwerkhofs des kantonalen Tiefbauamts am Schermenweg realisierbar ist, wird sich erst später zeigen.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Varianten zur Finanzierung des Baus und Betriebs der neuen Parkieranlagen in Verbindung mit Vertretern der Einstellhalle Wankdorf Allmend AG (Ewag) geprüft. Dabei zeigte sich, dass bei einem Verzicht auf die umstrittenen Parkplatz-Sockelangebote auf der Hinteren Allmend die optimale Lösung darin bestünde, eine neue Einstellhalle mit 800 Parkplätzen auf dem VBS-Areal an der Bolligen-

strasse zu realisieren. Diese Parkierungsanlage könnte auch mit einem neuen Tramdepot am gleichen Standort kombiniert werden. Damit würde dem Aspekt Wirtschaftlichkeit am besten Rechnung getragen. Allerdings setzt auch diese Variante eine Unterstützung der öffentlichen Hand voraus. Sollte auf das zentrale Ergänzungsangebot auf der Kleinen Allmend verzichtet werden, ist eine Lösung im Rahmen der Planung auf dem Schermenareal möglich.

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Standortevaluation für ein neues Tramdepot SVB die Planungs- und Baudirektion am 13. September 2000 beauftragt, beim Standort Bolligenstrasse die Option einer Kombination mit einer Parkierungsanlage weiter zu verfolgen und die nötigen Vorkehrungen zur Sicherung des Landerwerbs zu treffen.

Die alternativen Sockelangebote an der Bolligenstrasse und am Schermenweg könnten im Rahmen der geltenden Grundordnung realisiert werden. Als selbstständige Parkierungsanlagen für Personenwagen benötigten die Vorhaben allerdings die Zustimmung des Stadtrats. Das alternative neue Ergänzungsangebot auf dem Schermenareal kann in der Überbauungsordnung Schermenareal berücksichtigt werden, die dem Stadtrat voraussichtlich 2001 unterbreitet werden wird.

Die Änderung des Nutzungszonenplans und / oder der Erlass einer Überbauungsordnung mit der Festlegung der Planinhalte gemäss dem Stadtratsbeschluss vom 4. Februar 1999 zum Sachplan "Parkierung auf den Allmenden" ist unter den dargestellten Voraussetzungen keine taugliche Problemlösung. Der Gemeinderat sichert jedoch zu, dass er im Sinne der vorliegenden Motion bestrebt sein wird,

- die Kleine Allmend von der Parkierung zu befreien, sobald alternative Standorte in gleicher Qualität realisiert werden können;
- die Verhandlungen mit Bund und Kanton zur Sicherung von alternativen Parkplatzstandorten im ESP Wankdorf an der Bolligenstrasse, am Schermenweg und auf dem Schermenareal umgehend aufzunehmen, um die nötigen Optionen zu öffnen;
- den Bau einer Parkierungsanlage als Sockelangebot in Kombination mit einem neuen Tramdepot beim Standort Bolligenstrasse weiter zu verfolgen;
- ein neues Ergänzungsangebot für Veranstaltungsbesuchende im Rahmen der Überbauungsordnung für das Schermenareal zu schaffen;
- mit der Einstellhalle Wankdorf Allmend AG zu vereinbaren, dass sie die baulichen und betrieblichen Folgemaassnahmen zur Bewirtschaftung der Parkplätze auf der Hinteren Allmend realisiert, damit die unerwünschte Benützung der Parkplätze durch Angestellte, Kundinnen und Kunden sowie Besucherinnen und Besucher der Zusatznutzungen im Fussballstadion Wankdorf verhindert werden kann;
- die räumliche Anordnung des Sockel- und Ergänzungsangebots im Sachplan "Parkierung auf den Allmenden" zu ändern, sobald Bau und Betrieb der alternativen Parkplatzstandorte gesichert sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 29. November 2000

Der Gemeinderat

Anhang:

Liste der Gesprächsteilnehmerinnen und
-teilnehmer Parkierung ESP Bern-Wankdorf